Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1887

39 (15.2.1887)

Visual Library

Beilage zu Nr. 39 der Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 15. Februar 1887.

Italien und Abyssinien.

Der „Polit. Korr." wird aus Rom „von einem besonderen Korrespondenten" geschrieben: „In Kreisen, die mit den ostafrikanischen Verhältnissen genauer vertraut sind, wurde über kurz oder lang ein Unfall, wie er den italienischen Truppen bei Saati zustieß, stets vorhergesehen. Italien hat von allem Anfang an den schwerwiegenden Fehler begangen, sich mit dem König Menelik von Schoa in Unterhandlungen einzulassen und in dessen Unterstützung ein zu großes Vertrauen zu setzen. Menelik, welcher stets den utopischen Plan hegte, mit Hilfe einer europäischen Großmacht dem Negus von Abyssinien die Herrschaft zu entreißen, hat es nicht an Bemühungen fehlen lassen, die eine oder die andere der Mächte für sich zu gewinnen. England, welches die Lage richtig erkannte, richtete sein Augenmerk auf gute Beziehungen zu dem Negus und ignorirte vollständig alle Anerbietungen Menelik's, des Todfeindes des Letzteren, mochten dieselben auch noch so verlockend klingen. Auch an Frankreich trat Menelik heran und versuchte es, sich den Präsidenten und die Regierung der Republik durch Geschenke günstig zu stimmen, die ihm jedoch einfach zurückgeschickt wurden, da Frankreich keinerlei Interesse hatte, sich in diesen Gegenden niederzulassen und die ihm von Menelik angebotenen Gebiete zu erwerben. Die italienische Regierung wurde sogar, als sie die Expedition nach Massauah unternahm, von französischer Seite vor Menelik direkt gewarnt, scheint aber diese Warnung nicht beherzigt zu haben, denn sie trat mit dem Herrscher von Schoa in Unterhandlungen, welche den Negus vom ersten Augenblicke an gegen sie mißtrauisch und feindselig stimmten. Im vorigen Jahre begab sich bekanntlich eine Anzahl Russen nach dem Hofe des Negus und wurde von diesem freundlich aufgenommen. Vielfach wird angenommen, daß diese es gewesen wären, welche die Abyssinier gegen die Italiener aufgestachelt hätten; allein diese Behauptung sollte nicht kritiklos hingenommen werden. Wenn außer der Feindschaft des Negus gegen Menelik bei den jüngsten Ereignissen noch ein anderer politischer Einfluß mitgespielt haben sollte, dürfte es der eines Griechen gewesen sein, der, an dem Hofe des Königs Johannes lebend, bei diesem in großem Ansehen steht und Italien feindlich gesinnt ist, während er sich aus religiösen Motiven zu Rußland hingezogen fühlt. Wenn Graf Robilant die englischen Freundschaftsversicherungen mit einiger Reserve aufnahm, so hatte ihn die Haltung der Engländer gegenüber der italienischen Kolonialpolitik in Afrika hierzu einigermaßen berechtigt. Um nur ein Beispiel anzuführen, sei erwähnt, daß, als sich General Pozzolini an den Hof des Negus begeben wollte und seiner Expedition einer oder zwei englische Offiziere als Vermittler bei König Johannes beigegeben worden waren, sich diese unterwegs persönlich aus dem Staube machten, damit England durch die Einführung der verhaßten Italiener in Abyssinien nur ja kein Odium auf sich lade und seine Beliebtheit hierdurch nicht einbüße."

Wochen-Rundschau.*)

Seine Majestät der Kaiser widmete sich im Laufe dieser Woche in üblicher Weise den Regierungsgeschäften und hatte namentlich mehrere längere Konferenzen mit dem Reichskanzler. Am Donnerstag empfing der Kaiser den Besuch des Herzogs und der Herzogin Max Emanuel in Bayern, welche als Gäste Ihrer Kaiserlichen Hoheiten des Kronprinzen und der Kronprinzessin in Berlin weilen. Dem am Samstag stattgehabten Hofball im Königlichen Schlosse blieb Seine Majestät, obgleich Höchstderselbe sich des ausgezeichnetsten Wohlbefindens erfreut, fern; dagegen hielt Ihre Majestät die Kaiserin während des Balles Cercle. — Bei Ihren Königlichen Hoheiten dem Großherzog und der Großherzogin fand am Mittwoch ein Kammerball statt, an welchem gegen 400 Gäste theilnahmen.

Vom Bundesrath wurde in der dieswöchentlichen Plenarsitzung am Donnerstag beschlossen, über Offenbach den sogenannten kleinen Belagerungszustand zu verhängen. Außerdem beschäftigte der Bundesrath sich in seiner Plenarsitzung namentlich mit mehreren auf Elsaß-Lothringen bezüglichen Anträgen, welche die Errichtung öffentlicher Darlehenskassen, die Bestimmung über die gesetzlichen Feiertage und die Feststellung der Entschädigungen bei Zwangsenteignungen zum Zwecke haben.

Das preußische Abgeordnetenhaus setzte am Samstag, nachdem noch die Vorlagen über die Verstaatlichung von Privatbahnen und über den Bau neuer Sekundärbahnen in erster Lesung erledigt worden und der Ausschußberathung übergeben worden waren, mit Rücksicht auf die bevorstehenden Reichstagswahlen die weiteren Sitzungen bis zum 23. Februar aus. Die Wahlbewegung fesselt, je näher der Termin des Wahltages rückt, immer ausschließlicher die allgemeine Aufmerksamkeit. Das bedeutsamste, in die Wahlbewegung eingreifende Ereigniß bildete in dieser Woche die Veröffntlichnng des vom Kardinal-Staatssekretär Jacobini unter dem 3. Januar an den päpstlichen Nuntius in München gerichteten Schreibens. Es liegt somit jetzt der Wortlaut der beiden Schriftstücke vor, in denen der Kardinal Jacobini im Namen und Auftrage Seiner Heiligkeit des Papstes dem Zentrum die bestimmtesten Wünsche des Heil. Vaters hinsichtlich der Annahme der Septennatsvorlage ausspricht.

Als eine fernere, sehr bemerkenswerthe und in patriotisch empfindenden Kreisen dankbar begrüßte Erscheinung in der Wahlbewegung, die mit der Veröffentlichung der wiederholten Willenserklärung des Papstes zusammenhing, ist ein Erlaß des Bischofs Dr. Klein von Limburg an die Diözesangeistlichkeit zu verzeichnen. Der hochwürdigste Herr sprach in dem Erlaß die Erwartung aus, daß der Klerus sich von jeder agitatorischen Förderung der Opposition gegen das Septennat als unverträglich mit der Rücksicht, die man dem Schreiben des Kardinals Jacobini schuldet, fernhalte.

Im österreichischen Abgeordnetenhause beantwortete am Dienstag der Ministerpräsident Graf Taaffe die Interpellation des Abgeordneten Knotz, der sich darüber beschwerte, daß Kundgebungen gegen die Sprachenverordnung des Unterrichtsministers Prazak und für den Austritt der deutschböhmischen Abgeordneten aus dem Landtage sistirt worden seien.

Die Gerüchte, nach denen der Finanzminister Graf Szapáry aus dem ungarischen Kabinet ausscheiden werde, haben in letzter Zeit festeren Bestand gewonnen und der Rücktritt Szapáry's scheint unmittelbar bevorzustehen. Es heißt, daß der Ministerpräsident Tisza das frei werdende Portefeuille zunächst selbst übernehmen werde.

In der französischen Deputirtenkammer ist die Berathung über das Einnahmebudget am Freitag zum Abschlusse gebracht und das ganze Budget mit 373 gegen 24 Stimmen angenommen worden. Eine Aenderung der Tagesordnung in dem Sinne vorzunehmen, daß die Militärvorlage vor dem Gesetzentwurf über die Erhöhung der Getreidezölle zur Berathung gelange, lehnte die Kammer ab, nachdem der Ministerrath sich gegen eine solche Aenderung ausgesprochen hatte. Infolge dessen ist für die nächste, am Montag stattfindende Sitzung die Getreidezollvorlage zur Debatte gestellt worden. Durch den Tod verlor die Deputirtenkammer ihr Mitglied Raoul Duval, den eifrigsten Befürworter einer parlamentarischen Neubildung, durch welche die gemäßigten Elemente der Rechten und Linken zu einer „wahrhaft konservativen" Partei vereinigt werden sollten. Die dahin gehenden Bestrebungen Duval's waren zwar in der Presse mit Wohlwollen beurtheilt worden, konnten aber bei der Verschärfung der Parteigegensätze nicht zur praktischen Durchführung gelangen.

Der italienische Minister des Auswärtigen, Graf Robilant, gab zu Anfang der Woche seine Demission, weil er in der Kammer nicht die feste Stütze zu haben glaubt, deren er unter den Schwierigkeiten der auswärtigen Lage bedarf. Die Versuche, den Minister zu einer Aenderung seines Entschlusses zu bewegen, blieben erfolglos, worauf seine Kollegen ihm beitraten und die Demission des Gesammtministeriums erfolgte. König Humbert konferirte im Laufe der Woche mit den Präsidenten des Senats und der Kammer, sowie mit mehreren Parteiführern über die Mittel zu einer befriedigenden Lösung der Krisis. Eine solche ist bis jetzt noch nicht gefunden. Die hervorragenden Verdienste, welche Graf Robilant dem italienischen Staate durch eine besonnene und zielbewußte Leitung der auswärtigen Angelegenheiten geleistet hat, werden indessen allgemein anerkannt. So dürfte, wie immer die Lösung der Krisis ausfällt, Graf Robilant an der Neubildung des Kabinets einen erheblichen Antheil erhalten und in jedem Falle die von ihm eingeschlagene Richtung der auswärtigen Politik Italiens in Wirksamkeit bleiben. Die Hoffnung der deutschfeindlichen Elemente in Frankreich, die den Ausbruch der Ministerkrisis in Italien mit Befriedigung begrüßten, weil sie darauf rechneten, daß dieselbe eine Aenderung in der Stellung Italiens zu den Mächten herbeiführen würde, ist somit getäuscht worden.

Bei der fortdauernden Adreßdebatte im englischen Unterhause brachte Parnell ein Amendement ein, demzufolge das Parlament sich für eine Aenderung des Regierungssystems in Irland aussprechen solle. Der irische Attorneygeneral Holmes trat dem Verlangen Parnell's entgegen, indem er dem Letzteren vorwarf, daß die Agitation der Nationalliga die alleinige Quelle für die Fortdauer der Unruhen in Irland ist. Er präzisirte die Aufgabe der Regierung dahin, daß zwar eine der bestehenden Beschwerden auf gesetzlichem Wege geregelt werden solle, augenblicklich aber die Hauptsache darin bestehe, die Union zwischen Irland und England aufrecht zu erhalten und die Ordnung in Irland wieder herzustellen. Das Parnell'sche Amendement ist vom Unterhaus abgelehnt worden.

Literatur.

Von dem an dieser Stelle schon mehrfach in anerkennender Weise erwähnten Werke: **Stammtafeln des Adels des Großherzogthums Baden** von E. von der Becke-Klüchtzner (Baden-Baden, Druck und Verlag der A. v. Hagen'schen Hofbuchdruckerei [Weber u. Kölblin] 1887, ist die 5. Lieferung erschienen. Dieselbe enthält die Stammtafeln der Grafen von Helmstatt und Hennin, der Freiherrn von Geusau, von Girardi zu Castell und Limpurg, von Glaubitz-Altengabel, Gleichauf von Gleichenstein, Goeler von Ravensburg, von Grünau, von Hardenberg zu Ober-Wiederstedt, der adeligen Familien von Gulat-Wellenburg, von Haber, von Hagen, Henking von Lassollaye, von Hermann, von Hillern, von Hillern-Flinsch, von Hofer, von Hoffmann, von Holle.

Fünf Lieferungen von **Hackländer's Humoristische Schriften** (illustr. Ausgabe bei Karl Krabbe in Stuttgart) — es hängt natürlich vom Tempo des Lesers ab, wie viele angenehme Stunden ihm das bedeutet, aber angenehm jedenfalls! Die hübsche Geschichte vom Blaubart geht in diesen Heften zu Ende und es beginnt eine Jagdgeschichte; wir wollen zugeben, daß sie nicht zu den nie dagewesenen gehört, aber die Zeichnungen von Robert Haug sind von einer trefflichen, so echten Stimmung, voll Humor und Frische.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Harder in Karlsruhe.

*) Wegen Raummangels verspätet.

Nachdruck verboten.

9)

Fest im Sturm.

Erzählung vom Nordseestrand.

Von A. Lütetsburg.

(Fortsetzung.)

Dann nahm auch er seinen Spaten, während der Gutsherr den Verwalter mit fortzog. Ihm war ängstlich zu Muthe. Dieser Aufruhr in der Natur war ihm doppelt furchtbar und dem Herrenhause hatte eine Gefahr gedroht. Dennoch fand er Zeit, über das Benehmen Rüdiger's und seiner Genossen, denn es war zweifellos, daß Alle zusammenhielten, nachzudenken. Er fand es über alle Maßen frech und war fest entschlossen, dahin zu wirken, daß sich ein solcher Auftritt nicht wiederholen würde.

So lange sie im Freien waren, wurde zwischen ihm und dem Verwalter kein Wort mehr gewechselt. Der sich immer heftiger entwickelnde Sturm würde auch eine Unterhaltung unmöglich gemacht haben. Erst als die Hausthür hinter beiden Männern in's Schloß gefallen war, fragte Wilhelm:

„Glauben Sie, Behrens, daß der Deich den Sturm und den Anprall des Wassers aushalten wird?"

„Ich denke, Herr Gerdes, die Leute haben Erstaunliches geleistet."

Wilhelm runzelte die Stirn und warf einen mißtrauischen Blick auf den Verwalter.

„So? Sie meinen? Es ist doch wohl nicht mehr gethan, als man thun mußte. Wie konnte man sonst in einem Augenblick der Gefahr an Essen und Trinken denken?"

„Rüdiger ist eine unserer besten Arbeitskräfte," entgegnete der Verwalter. „Der verstorbene Herr Amtmann schätzte ihn sehr und hat ihm manche Freiheit gewährt."

„Die ihn nun übermüthig macht", warf Wilhelm ein.

„Herr Gerdes, Rüdiger hat freiwillig seit gestern Abend zehn Uhr auf Wache gestanden nnd dann um ein Uhr die Leute geweckt, um sie an die Arbeit zu führen. Er ist seitdem nicht zu Hause gewesen und hat keinen Bissen genossen."

Behrens hatte mit etwas erhobener Stimme gesprochen, die der junge Herr wohl zu deuten verstand. Er wandte sich gereizt ab — der Verwalter nahm die Partei dieses „Gesindels", das gewagt, seinem Herrn zu widersprechen. Es war ihm klar geworden, daß hier manche Uebelstände zu beseitigen sein würden, und er war entschlossen, energisch vorzugehen. Wahrscheinlich eignete sich der Onkel nicht, derartige Naturen im Zaum zu halten.

Vierundzwanzig bange Stunden vergingen, ehe die Gefahr als völlig beseitigt angesehen werden konnte. Der Deich hatte, dank der rastlosen Thätigkeit der Leute, Stand gehalten, und nachdem sich der Sturm gelegt, war die Wiederkehr einer Hochfluth einstweilen nicht zu befürchten. Man sprach allseitig Rüdiger's Ausdauer die Beseitigung einer großen Gefahr für das Herrenhaus zu.

Auch der junge Gutsherr hörte davon, war aber weit entfernt, diesen Versicherungen Glauben zu schenken, sondern gewann die Ueberzeugung, daß das Lob, welches man Rüdiger zollte, nur bestimmt sei, ihn zu reizen. Das Vorurtheil, das er gegen den Schmied gefaßt hatte, verstärkte dasselbe nur.

Der Frühling brachte den jungen Gutsherrn häufiger mit den Gutsangehörigen in Berührung und andererseits zwang ihn die Langeweile, sich um Dinge zu kümmern, die ihn wenig interessirten. Er glaubte bald die Bemerkung zu machen, daß er mit Mißtrauen betrachtet wurde, und darin täuschte er sich nicht. Indem er versuchte, sich unterrichtet zu zeigen, fiel dem Unbefangensten seine völlige Unkenntniß von allen Dingen, die ihm am nächsten liegen mußten, auf. Bald kam es auch zwischen ihm und dem langjährigen Verwalter von Westerhusen zu einem Bruch.

Der verstorbene Amtmann Gerdes hatte dem größten Theil seiner Leute, unter ihnen Rüdiger, ein Stück Land gegen einen außerordentlich niedrigen Pachtzins überlassen. Dieser Zins war überdies nur in besonders fruchtbaren Jahren erhoben worden.

Bei Durchsicht der Bücher hatte der junge Gutsherr davon Kenntniß erhalten, daß auf diese Weise bedeutende Strecken Ländereien einen außerordentlich geringen Ertrag lieferten, und forderte von dem Verwalter die Kündigung der Pacht. Wilhelm wurde bei Anordnung dieser Maßregel nicht von Geiz oder Habsucht geleitet, sondern wünschte nur zu zeigen, daß fortan ein anderes Regiment auf Westerhusen geführt werde. Behrens aber weigerte sich, die Kündigung zu erlassen, indem er dem Herrn die eindringlichsten Vorstellungen machte, daß die Wohlhabenheit der Gutsangehörigen wesentlich in jener Bestimmung des verstorbenen Herrn ihren Ursprung habe und daß, wenn sie aufgehoben würde, entweder der Ruin der Leute herbeigeführt werde, oder man sie zwinge, die Heimath zu verlassen. Die ihnen zugehörigen Ländereien seien mit der Zeit vom Meere fortgeschwemmt, aber dem Grundbesitz von Westerhusen von anderer Seite wieder zugefallen. So habe man moralisch gewissermaßen Anrecht auf Ersatz. Dies sei auch die Meinung des Herrn Amtmann gewesen.

Der Gedanke, daß diese Leute ein Recht haben sollten, etwas von ihm zu fordern, raubte Wilhelm auch den Rest der Besonnenheit. Schroff lehnte er jede weitere Verhandlung über diesen Punkt mit Behrens ab und dieser erklärte, nicht mehr einem Herrn dienen zu wollen, der um einer Laune willen das Wohlergehen so vieler Menschen auf das Spiel setzte.

Behrens erhielt unverzüglich seine Entlassung. Im Dorfe herrschte große Aufregung, hervorgerufen durch die Gerüchte, welche über die Absichten des jungen Gutsherrn in Umlauf waren. Anfangs wollte niemand daran glauben, es war geradezu unmöglich, daß Herr Gerdes daran denken konnte, eine Maßregel zu ergreifen, welche die vollständige Verarmung seiner Leute zur Folge haben würde. Aber als sich dann die Nachricht verbreitete, daß der seitherige Verwalter Westerhusen verlassen habe, bemächtigte sich Derjenigen, die unmittelbar von dem Vorgehen des Gutsherrn am härtesten betroffen sein würden, eine große Unruhe.

(Fortsetzung folgt.)

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Handel und Verkehr.

Handelsberichte.

Auszug aus der amtlichen Patentliste über die in der Zeit vom 2. bis 9. Februar cr. erfolgten badischen Patentanmeldungen und Ertheilungen, mitgetheilt vom Patentbureau des Civilingenieurs K. Müller in Freiburg. A. Anmeldungen: S. 3497. Mechanismus für mechanische Saiteninstrumente mit anhaltendem Ton. Rudolf Siefert, Postsekretär in Freiburg. — R. 3990. Neuerung an Seihern für Rohrbrunnen. Karl Reuther in Firma Bopp u. Reuther in Mannheim. — L. 4075. Kolben an Metallpatronenhülsen, um durch den bei der Explosion auftretenden Gasdruck den Schlagbolzen zu spannen. Wilh. Lorenz in Karlsruhe. — K. 5212. Eine Vorrichtung zur Erleichterung des Ausgießens von Krügen und ähnlichen Gefäßen. Heinrich Kappler in Karlsruhe. — P. 3170. Neuerung an Knopfaufzügen für Taschenuhren (Zusatz zum Patent Nr. 27,455). Heinrich Pippig in Mosbach. — B. Ertheilung: H. 6209. Spundverschluß an Fässern (Zusatz zum Patent Nr. 30,667). E. Hauger in Karlsruhe. Vom 16. Juni 1886 ab.

D. Frankfurt, 11. Febr. (Börsenwoche.) Die Tendenz, welche während der Berichtswoche an der Börse herrschte, kann nicht als eine einheitliche bezeichnet werden. An jedem Börsentage waren oft ziemlich starke Kursschwankungen zu registriren, je nachdem günstige oder ungünstige Gerüchte die Kurse beeinflußten. Denn auch in der zu Ende gehenden Woche waren es hauptsächlich die bekannten, mehr oder weniger glaubwürdigen Gerüchte über Kriegsrüstungen und Kriegsgefahr, welche das Publikum beunruhigten, die Spekulation zu einer möglichst reservirten Haltung nöthigten und die Umsätze auf den verschiedenen Gebieten bestimmten. Auch die innere Position der Börse, welche wir in unserem letzten Berichte näher gekennzeichnet, wirkte noch theilweise lähmend auf die Spekulation ein. Im Ganzen kann man jedoch behaupten, daß eine wahrnehmbare Beruhigung und Besserung eingetreten ist; auch die Umsätze waren auf manchen Gebieten, so namentlich auf dem Fonds- und Bankenmarkte ganz bedeutende, während deutsche und auswärtige Bahnen ziemlich ruhig lagen. Bedeutendere außerpolitische Momente kamen in der Berichtswoche nicht zur Geltung.

Köln, 12. Febr. Weizen loco hiesiger 17.75, loco fremder 18.25, per März 16.95, per Mai 16.65. Roggen loco hiesiger 14.50, per März 13.05, per Mai 13.40. Rüböl loco mit Faß 24.—, per Mai 23.90. Hafer loco hiesiger 14.75.

Bremen, 12. Febr. Petroleum-Markt. Schlußbericht. Standart white loco 6.20 B Fest. Amer. Schweineschmalz, Wilcox, nicht verzollt 35¼.

Antwerpen, 12. Febr. Petroleum-Markt. Schlußbericht. Raffin., Type weiß, disponibel 16¼. Still.

Pest, 12. Febr., Vorm. Weizen loco geschäftslos, per Frühjahr 9,05 G., 9,07 B., per Herbst 8,85 G., 8,87 B. Hafer — G., — B. Mais per 1887 6,26 G., 6,28 B. Kohlreps per August-Sept. 11¼—11⅜. Wetter: prachtvoll.

Paris, 12. Febr. Rüböl per Febr. 57.20, per März 57.20, per März-Juni 56.50, per Mai-August 55.50. Fest. — Spiritus per Februar 40.20, per Mai-August 42.50. Still. — Zucker, weißer, disp., Nr. 3, per Febr. 32.30, per Mai-August 33.60. Weichend. — Mehl, 12 Mk., per Febr. 51.70, per März 52.30, per März-Juni 53.30, per Mai-Aug. 54.40. Fest. — Weizen per Febr. 22.60, per März 23.10, per März-Juni 23.60, per Mai-August 24.40. Behauptet. — Roggen per Febr. 13.90, per März 14.10, per März-Juni 14.60, per Mai-August 14.90. Still. Talg, disponibel, 57.50. Wetter: schön.

New-York, 11. Febr. (Schlußkurse.) Petroleum in New-York 6⅝, dto. in Philadelphia 6½, Mehl 3.40, Rother Winterweizen 0.91, Mais (old mixed) 48¼, Havanna-Zucker 4 9/16, Kaffee, Rio good fair 14¾, Schmalz (Wilcox) 7.40, Speck 7⅛, Getreidefracht nach Liverpool 3½.

Baumwoll-Zufuhr 22,000 B., Ausfuhr nach Großbritannien 32,000 B., dto. nach dem Continent 6000 B.

Frankfurter Kurse vom 12. Februar 1887.

Feste Reduktionsverhältnisse: 1 Thlr. = 3 Rmk., 7 Gulden südd. und holländ. = 12 Rmk., 1 Gulden ö. W. = 2 Rmk., 1 Franc = 80 Pfg.

1 Lira = 80 Pfg., 1 Pfd. = 20 Rmk., 1 Dollar = 4 Rmk. 25 Pfg., 1 Silberrubel = 3 Rmk. 20 Pfg., 1 Mark Banko = 1 Rmk. 50 Pfg.

Staatspapiere.	
Baden 3½ Obligat. fl.	—.—
„ 4 „ fl.	102.80
„ 4 „ M.	103.50
„ 4 Obl. v. 1886 M.	106.—
Bayern 4 Obligt. M.	102.80
Deutschl. 4 Reichsanl. M.	104.50
Preußen 4½ % Conf. M.	—.—
„ 4 % Consols M.	103.90
Wtbg. 4½ Obl. v. 78/79 M.	104.60
„ 4 Obl. v. 75/80 M.	103.—
Oesterreich 4 Goldrente fl.	87.20
„ 4⅕ Silberr. fl.	63.50
„ 4⅕ Papierr. fl.	—.—
„ 5 Papierr. v. 1881	—.—
Ungarn 4 Goldrente fl.	76.50
Italien 5 Rente Fr.	93.30
5% Rumänische Rente	92.—
Rumänien 6 Oblig. M.	101.90
Rußland 5 Obl. v. 1862 £	—.—
„ 5 Obl. v. 1877 M.	—.—
„ 5 II. Orientanl. P.R.	54.70
„ 4 Conf. v. 1880 R.	78.20
Serbien 5 Goldrente	75.80
Schweden 4 in M.	101.90
Span. 4 Ausländ. Rente	60.70
Schw. 4% Bern v. 1880 Fr.	102.—
Egypten 4 Unif. Obligat.	70.60
Bank-Aktien.	
4½ Deutsche R.-Bank M.	136.40
4 Badische Bank Thlr.	—.—
5 Basler Bankverein Fr.	154.30
4 Darmstädter Bank fl.	131.70
4 Disc.-Kommand. Thlr.	185.20
5 Frankf. Bankver. Thlr.	—.—
5 Oest. Kreditanstalt fl.	—.—
4 Rhein. Kreditbank Thlr.	115.90
5 D. Effekt- u. Wechsel-Bk. 40% einbezahlt Thlr.	118.—
Eisenbahn-Aktien.	
4 Heidelberg-Speier Thlr.	34.50
4 Hess. Ludw.-Bahn Thlr.	90.50
4 Meckl. Frdr.-Franz M.	143.50
4½ Pfälz. Max-Bahn fl.	131.50
4 Pfälz. Nordbahn fl.	101.—
Elisabeth Pr.-Akt. fl.	—
Elis. II. Em. Linz-B. Slbr. fl.	—.—
4 Gotthardbahn Fr.	90.60
5 Böhm. West-Bahn fl.	212½
5 Gal. Karl-Ludw.-B. fl.	—
5 Oest. Franz-Staatsbahn fl.	—
5 Oest. Süd-Lombard fl.	70
5 Oest. Nordwest fl.	127
5 „ „ Lit. B. fl.	122
5 Rudolf fl.	143¾
Eisenbahn-Prioritäten.	
4 Elisabeth steuerfrei fl.	98.40
5 Mähr. Grenz-Bahn fl.	65.—
5 Oest. Nordwest-Gold- Obl. M.	104.80
5 Oest. Nordw. Lit. A. fl.	82.80
5 Oest. Nordw. Lit. B. fl.	81.40
4 Vorarlberger fl.	72.20
3 Raab-Oedenb. Ebenf. Gold steuerfrei M.	65.80
4 Rudolf (Salzkgut) i. Gold steuerfrei	97.50
6 Buffalo N.-Y. u. Phil. Conf. Bonds	107.50
6 Southern Pacific of C. 1M.	107.70
5 Gotthard IV Ser. Fr.	104.—
4 „ „	100.70
4 Schweiz. Central	101.—
5 Süd-Lomb. Prior. fl.	100.50
3 Süd-Lomb. Prior. Fr.	61.60
5 Oest. Staatsb.-Prior. fl.	104.60
3 dto. I—VIII E. Fr.	78.80
3 Livor. Lit. C, D1 u. D2 Fr.	64.40
5 Toscan. Central Fr.	103.30
5 Westfic. Eisb. 1880 stfr. Fr.	—.—
Pfandbriefe.	
4 Rh. Hyp.-Bk.-Pfdbr.	—.—
5 Preuß. Cent.-Bod.-Cred. verl. à 110 M.	—.—
4 dto. „ à 100 M.	101.40
4½ Oest. B.-Crd.-Anst. fl.	—.—
5 Russ. Bod.-Cred. S. R.	89.90
4% Süd-Bod.-Cr.-Pfdb.	100.—
Verzinsliche Loose.	
3½ Cöln-Mind. Thlr. 100	127.70
4 Bayrische „ 100	—.—
4 Badische „ 100	132.80
4 Mein. Pr. Pfdbr. Thlr. 100	121.—
3 Oldenburger Thlr. 40	131.—
4 Oesterr. v. 1854 fl. 250	106.40
5 „ v. 1860 „ 500	110.80
4 Raab-Grazer Thlr. 100	95.20
Unverzinsliche Loose per Stück.	
Braunschw. Thlr. 20-Loose	94.10
Oest. fl. 100-Loose v. 1864	—.—
Oesterr. Kreditloose fl. 100 von 1858	—.—
Ungar. Staatsloose fl. 100	207.—
Ansbacher fl. 7-Loose	32.40
Augsburger fl. 7-Loose	—.—
Freiburger Fr. 15-Loose	28.40
Mailänder Fr. 10-Loose	16.80
Meininger fl. 7-Loose	23.80
Schwed. Thlr. 10-Loose	62.10
Wechsel und Sorten.	
Paris kurz Fr. 100	80.30
Wien kurz fl. 100	159.—
Amsterdam kurz 100 fl.	168.20
London kurz 1 Pf. St.	20.37
Dollars in Gold	4.16
20 Fr.-St.	16.09
Souvereigns	20.39
Obligationen und Industrie-Aktien.	
4 Karlsruher Obl. v. 1879	—.—
4 Mannheimer Obl.	—.—
4 Freiburg „	104.—
4 Konstanzer „	—.—
Ettlinger Spinnerei o. Zs.	—.—
Karlsruh. Maschinenf. dto.	—.—
Bad. Zuckerf., ohne Zs.	76.60
3½% Deutsch. Phön. 20% Ez.	183.—
4 Rh. Hypoth.-Bank 50% bez. Thl.	119.60
5 Westeregeln Alkali	144.—
5 Hyp. Obl. d. Dortmund. Union	105.—
5 Hyp. Anl. d. Oest. Alpin Montgs	85.50
Reichsbank Discont	4%
Frankf. Bank. Discont	4%
Tendenz: —.	

D.357. **Gemeinde Ortenberg, Amtsgerichtsbezirks Offenburg.**

Oeffentliche Aufforderung

zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten länger als 30 Jahre in den Grund- oder Unterpfandsbüchern der

Gemeinde Ortenberg, Amtsgerichtsbezirks Offenburg,

eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Vereinigung der Unterpfandsbücher betreffend (Reg.Blatt S. 213), und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Mahnungen bei diesen Vereinigungen betr. (Gesetzes- u. V.Blatt S. 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- und Pfandgerichte unter Beobachtung der in § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges.- u. V.Bl. S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die

innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung

nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.

Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichniß der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindehause zur Einsicht offen liegt.

Ortenberg, den 6. Februar 1887.

Das Gewähr- und Pfandgericht.
Herz, Bürgermstr.

Der Vereinigungskommissär:
Ruch.

Bürgerliche Rechtspflege.

Oeffentliche Zustellungen.

D.328.2. Nr. 1211. Konstanz. Sigmund Levi, Handelsmann in Worblingen, vertreten durch Rechtsanwalt Matheis in Konstanz, klagt gegen Johann Haberstock jg. von Oehningen, z. Zt. an unbekannten Orten sich aufhaltend, aus Kauf, mit dem Antrag, der zwischen dem Kläger und dem Beklagten am 19. Oktober 1884 bezüglich des zu Oehningen gelegenen Wohn- u. Oekonomiegebäudes Nr. 112 I und Nr. 112 II nebst Hausgarten abgeschlossene Kaufvertrag wird für aufgehoben erklärt und der Beklagte in die Kosten des Rechtsstreites verfällt, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die erste Civilkammer des Gr. Landgerichts Konstanz auf

Dienstag den 3. Mai d. J.,
Vormittags 8½ Uhr,

mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Rechtsanwalt zu bestellen.

Zum Zweck der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Konstanz, den 9. Februar 1887.
Rothweiler,
Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts.

D.329.2. Nr. 1215. Konstanz. Die Ehefrau des Schneiders Johann Georg Brenner, Anna Katharina, geb. Raiber von Konstanz, vertreten durch Rechtsanwalt Jung in Konstanz, klagt gegen ihren genannten Ehemann, dessen Aufenthalt zur Zeit unbekannt ist, wegen böslichen Verlassens u. grober Verunglimpfung, mit dem Antrage, die zwischen den Streittheilen am 10. Februar 1879 in Konstanz abgeschlossene Ehe wegen grober Verunglimpfung der Klägerin durch den Beklagten für aufgelöst zu erklären und die Kosten des Verfahrens dem Beklagten aufzuerlegen, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die I. Civilkammer des Gr. Landgerichts Konstanz auf

Dienstag den 10. Mai 1887,
Vormittags ½9 Uhr,

mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Rechtsanwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Konstanz, den 10. Februar 1887.
Der Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts:
Rothweiler.

D.358.1. Nr. 1225. Freiburg. Die Ehefrau des Mathias Limberger, Barbara, geb. Willin in Müllheim, vertreten durch Rechtsanwalt Göring jr. hier, klagt gegen ihren Ehemann Mathias Limberger von Müllheim, z. Zt. an unbekannten Orten abwesend, mit dem Antrage, sie wegen der zerrütteten Vermögenslage des Beklagten für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die II. Civilkammer des Großh. Landgerichts zu Freiburg auf

Donnerstag den 21. April 1887,
Vormittags 8½ Uhr.

mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Freiburg, den 10. Februar 1887.
F. Fürst,
Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts.

D.343.2. Nr. 1910. Mannheim. Die Hagelversicherungsbank für Deutschland von 1867 in Berlin, vertreten durch den vollziehenden Bankdirektor Köhne zu Berlin, dieser vertreten durch die Rechtsanwälte v. Feder und Bassermann in Mannheim, klagt gegen den Generalagenten Otto Schütze, früher in Mannheim, zur Zeit an unbekannten Orten abwesend, aus Auftrag, mit dem Antrage auf Verurtheilung des Beklagten zur Zahlung von 2065 Mk. 45 Pf. nebst 5% Zins vom Klagezustellungstage an die Klägerin und Tragung der Kosten einschließlich der des Arrestverfahrens, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die I. Civilkammer des Gr. Landgerichts zu Mannheim, nachdem die Einlassungsfrist auf 8 Tage abgekürzt worden ist, auf

Mittwoch den 30. März 1887,
Vormittags 9 Uhr,

mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zweck der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Mannheim, den 8. Februar 1887.
Dr. Nieser,
Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts.

D.359.1. Nr. 2228. Baden. Der Kronenwirth Alois Walter von Haueneberstein klagt gegen den Lehrer Josef Matheis von Hardheim, zuletzt in Haueneberstein, z. Zt. an unbekannten Orten, aus Abrechnung und Verabreichung von Kost vom Jahr 1883, mit dem Antrage auf Verurtheilung des Beklagten zur Zahlung von 167 Mark 35 Pf. und 1 Mark Porto für Mahnschreiben und 5% Zins aus 146 Mk. 35 Pf. vom 7. Juli 1883 und vorläufige Vollstreckbarkeitserklärung des Urtheils, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Baden auf

Montag den 28. März 1887,
Vormittags 10 Uhr.

Zum Zweck der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Baden, den 9. Februar 1887.
Lutz,
Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts.

Vermögensabsonderungen.

D.370. Nr. 1273. Freiburg. Die Ehefrau des Friedrich Wilhelm Keller, Emilie, geb. Montfort von hier, hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabsonderung bei der I. Civilkammer des Gr. Landgerichts Freiburg erhoben und ist der Termin zur Verhandlung dieser Klage auf:

Dienstag den 29. März d. J.,
Vormittags 8½ Uhr,

bestimmt.

Freiburg, den 11. Februar 1887.
Der Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts:
F. Fürst.

D.330. Nr. 1595. Triberg. Durch Urtheil des Gr. Amtsgerichts hier vom Heutigen wurde in Anwendung des § 40 des bad. Einführungsgesetzes zu den Reichsjustizgesetzen die Vermögensabsonderung zwischen der Ehefrau des Emanuel Lott, Sekunda, geb. Braun in Furtwangen, und ihrem Ehemanne ausgesprochen.

Triberg, den 5. Februar 1887.
Großh. bad. Amtsgericht.
Der Gerichtsschreiber:
Kopf.

D.347. Nr. 726. Pfullendorf. In dem Konkurse über das Vermögen des Bierbrauers Johann Nepomuk Scholl in Linz hat das Gr. Amtsgericht Pfullendorf in Anwendung des § 40 des bad. Einf.Ges. z. d. R.J.G. die Ehefrau des Gemeinschuldners, Amalia, geb. Hofmann, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres genannten Ehemannes abzusondern. Pfullendorf, 5. Februar 1887. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Reich.

Strafrechtspflege.

Ladungen.

D.334.2. Nr. 2224. Lörrach. Alois Mathias Gottfried Dreher, 27 Jahre alt, von Zug, zuletzt in Wyhlen, wird angeklagt, daß er als Ersatzreservist I. Klasse ausgewandert ist, ohne von seiner bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben — Uebertretung des § 360³ R.St.G.B. Derselbe wird auf Anordnung Gr. Amtsgerichts hierselbst auf Mittwoch, 23. März d. J., Vormitt. 8 Uhr, zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der St.P.O. vom Kgl. Bezirkskommando Donaueschingen ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Lörrach, den 10. Februar 1887.
Die Gerichtsschreiberei: Appel.

D.314.3.a. Nr. 2224. Lörrach. Friedrich Brureiner, 27 Jahre alt, von Flehingen, zuletzt hier, und Julius Schlachter, 28 Jahre alt, von Schmalenberg, zuletzt in Stetten, werden angeklagt, daß sie, Brureiner als Wehrmann der Landwehr und Schlachter als beurlaubter Reservist, ausgewandert sind — Uebertretung gegen § 360 Z. 3 R.St.G.B. Dieselben werden auf Anordnung Gr. Amtsgerichts hier auf

Mittwoch den 23. März d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 St.P.O. vom K. Bezirkskommando hier und Donaueschingen ausgestellten Erklärungen verurtheilt werden.

Lörrach, den 8. Februar 1887.
Die Gerichtsschreiberei: Appel.

C.529.3. Nr. 1462. Donaueschingen. Müller Julius Wintermantel von Bräunlingen, zuletzt daselbst,
Landwirth Johann Baptist Schelling von Kirchen, zuletzt in Neudingen,
Taglöhner Dominikus Hobt von Laufen, zuletzt in Unadingen,

werden beschuldigt, als Wehrmänner der Landwehr ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein,

Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Dieselben werden auf

Freitag den 18. März 1887,
Vormittags 8 Uhr,

vor das Großh. Schöffengericht Donaueschingen zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Kgl. Bezirks-Kommando dahier ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Donaueschingen, 8. Februar 1887.
Der Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts:
Gäßler.

C.541.1. Emmendingen. Josef Sackenheim, Gießer von Duisburg, zuletzt in Theningen, und Christian Spöri, Mechaniker von Sexau, zuletzt in Emmendingen, werden beschuldigt, und zwar Ersterer als beurlaubter Reservist, Letzterer als Wehrmann der Landwehr ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hierselbst auf: Montag den 18. April 1887, Vormittags 9 Uhr, vor das Gr. Schöffengericht Emmendingen zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königlichen Bezirkskommando zu Wesel und zu Donaueschingen ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Emmendingen, den 7. Februar 1887.
Jäger, Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

Verm. Bekanntmachungen.

C.544.2. Nr. 790. Waldshut.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Ich vergebe die Grab- und Maurerarbeiten zum theilweisen Unterfangen der Güterhalle auf Station Thayingen, veranschlagt zu . . 355 M 80 Pf. im Submissionswege in Akkord.

Pläne, Voranschlagsformulare und Bedingungen können auf der Kanzlei des Unterfertigten in den üblichen Geschäftsstunden eingesehen werden und sind die nach Einzelpreisen zu stellenden Angebote spätestens bis **Samstag den 19. Februar d. J., Vormittags 8 Uhr,** schriftlich, versiegelt, portofrei und mit entsprechender Aufschrift versehen bei mir einzureichen.

Waldshut, den 9. Februar 1887.
Der Großh. Bahnbauinspektor.

Straßenunterhaltungs-Material.

C.543.2. Nr. 550. Die Gr. Wasser- und Straßenbau-Inspektion Karlsruhe vergibt in öffentlicher Versteigerung die Lieferung, Beifuhr und Zubereitung des zur Unterhaltung der Kreis-Gemeindewege für das Jahr 1887 erforderlichen Steinmaterials, und zwar:

Mittwoch den 16. Februar, Vormittags 10 Uhr, in Bretten,
Freitag den 18. Februar, Vormittags 10 Uhr, in Bruchsal,
Samstag den 19. Februar, Vormittags 11 Uhr, in Graben,
Donnerstag den 24. Februar, Nachmitt. 4 Uhr, in Philippsburg,
Freitag den 25. Februar, Vormittags 10 Uhr, in Rintheim,
Freitag den 25. Februar, Nachmittags 1 Uhr, in Blankenloch,
Freitag den 25. Februar, Nachmittags 4 Uhr, in Spöck,
Samstag den 26. Februar, Vormittags 9 Uhr, in Mühlburg,
Samstag den 26. Februar, Nachmittags 2 Uhr, in Forchheim,
Samstag den 26. Februar, Nachmittags 5 Uhr, in Reichenbach,
Dienstag den 1. März, Vormittags 9 Uhr, in Ettlingen,
Dienstag den 1. März, Nachmittags 2 Uhr, in Malsch,
Donnerstag den 3. März, Vormittags 10 Uhr, in Schöllbronn,
Donnerstag den 3. März, Nachmittags 2 Uhr, in Marxzell.

Die Versteigerung findet jeweils auf dem Rathhause statt und kommt die gleiche Materialgattung, sowie auch nahezu das gleiche Quantum wie bisher zur Versteigerung.

C.514.2. Karlsruhe.

Holzversteigerung.

Aus Großh. Hardwald werden mit Borgfrist bis 1. Oktober d. J. versteigert,

Donnerstag den 17. d. M.,
Abth. IV. 27 Lachenfuhl:
162 Ster forlenes Prügelholz,
31700 Stück forlene Wellen.

Freitag den 18. d. M.,
Abth. IV. 29 Hasenzipfel:
350 Ster buchenes u. 53 Ster eichenes Prügelholz, 105 Ster eichenes Stockholz, 8000 Stück buchene Wellen und 12 Loos Schlagraum.

Samstag den 19. d. M.,
Abth. IV. 29 Hasenzipfel:
10 Stämme Eichen II., III. Klasse,
102 „ Wagner-Eichen,
83 „ Forlen II., III. Klasse,
116 „ Roth- u. Weißbuchen,
17 eichene und 29 tannene Stangen.

Die Zusammenkunft ist am 17. früh 10 Uhr auf der Friedrichsthaler Allee an der Stutensee Querallee, am 18. u. 19. früh 9 Uhr auf der Friedrichsthaler Allee am Blankenloch-Leopoldshafener Weg.

Karlsruhe, den 9. Februar 1887.
Großh. Hofforst- und Jagdamt Friedrichsthal.
von Merhart.

Druck und Verlag der Braun'schen Hofbuchdruckerei.